

Allgemeine Voraussetzungen (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- Das Kraftfahrzeug wurde vor dem 01. August 2014 auf den Fahrzeughalter zugelassen.
- Eine Nachrüstung des Fahrzeugs, sodass eine Schadstoffgruppe für die „grüne“ Plakette erreicht wird, ist (derzeit) technisch nicht möglich.
- Für den beantragten Fahrtzweck steht Ihnen kein anderes auf Sie zugelassenes Fahrzeug, das die Zugangsvoraussetzungen der Umweltzone erfüllt, zur Verfügung.
- Eine Ersatzbeschaffung ist wirtschaftlich nicht zumutbar.

ACHTUNG (!)

Bitte beachten Sie, dass ALLE allgemeinen Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um eine Ausnahmegenehmigung zu erhalten.

Fahrzeughalter und Gewerbebetriebe mit Sitz außerhalb der Umweltzone müssen zudem einen besonderen Fahrtzweck nachweisen.

Besondere Fahrtzwecke (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- private/gewerbliche Fahrtzwecke:

- Fahrten zum Erhalt und zur Reparatur von technischen Anlagen, zur Behebung von Gebäudeschäden einschließlich der Beseitigung von Wasser-, Gas- und Elektroschäden
- Fahrten für soziale und pflegerische Hilfsdienste (gilt nicht für Privatpersonen)
- Fahrten für notwendige regelmäßige Arztbesuche und Fahrten bei medizinischen Notfällen
- Quell- und Zielfahrten von (Reise-) Bussen

- öffentliche Fahrtzwecke:

- Fahrten zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern des Lebensmitteleinzelhandels, von Apotheken, Altenheimen, Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen, von Wochen- und Sondermärkten
- Fahrten für die Belieferung und Entsorgung von Baustellen
- Warenanlieferungen zu Produktionsbetrieben und Versand von Gütern aus der Produktion, inklusive Werksverkehr, wenn Alternativen nicht zur Verfügung stehen

- soziale oder kraftfahrzeugbezogene Gründe:

- Sonderfahrzeuge mit besonderer Geschäftsidee (z. B. historischer Bus für Stadtrundfahrten)
- Sonderfahrzeuge mit hohen Anschaffungs- bzw. Umrüstkosten und geringen Fahrleistungen innerhalb der Umweltzone (z. B. Schwerlasttransporter, Zugmaschinen von Schaustellern, Spezialfahrzeuge mit festen Auf- und Einbauten)
- Reisebusse, soweit durch eine technische Umrüstung die Garantie des Herstellers für die Motorlaufleistung erlischt.
- besondere Härtefälle, etwa der Existenzgefährdung eines Gewerbetreibenden durch das Verkehrsverbot. Solche Härtefälle sind durch eine begründete Stellungnahme eines Steuerberaters zu belegen.

Dem ausgefüllten Antragsformular auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- **Kopie des Fahrzeugscheins bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil I**
- **Bescheinigung über die technische Nichtnachrüstbarkeit einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation für den Kraftfahrzeugverkehr oder des Fahrzeugherstellers (nicht anerkannt werden Bescheinigungen von Werkstätten)**
- **Einkommensnachweis bzw. Bescheinigung eines Steuerberaters, dass der Kauf eines anderen Fahrzeugs wirtschaftlich nicht zumutbar ist -> Existenzgefährdung**

Hinweis für den Einkommensnachweis (Wichtig! bitte unbedingt berücksichtigen):

Als Einkommensnachweis sind bei Privatpersonen die letzten drei Gehaltsabrechnungen ggf. ein aktueller Rentenbescheid oder Bescheid über den Empfang von Sozialleistungen einzureichen. Sollten weitere Einkünfte z. B. durch Mieteinnahmen erzielt werden, sind auch diese anzugeben und deren Höhe zu belegen.

Sofern von dem Einkommen weitere unterhaltspflichtige Personen leben, ist dies ebenfalls mitzuteilen.

Bei Gewerbetreibenden ist durch eine begründete Stellungnahme eines Steuerberaters zu belegen, dass die Ersatzbeschaffung eines geeigneten Fahrzeugs zu einer Existenzgefährdung der Firma führen würde.

ACHTUNG (!)

Bitte beachten Sie, dass ALLE vorgenannten Unterlagen bzw. Nachweise dem ausgefüllten Formular beizulegen sind. Unvollständig ausgefüllte Anträge und Anträge, bei denen die erforderlichen Unterlagen nicht oder nicht vollständig mit eingereicht wurden, werden zu unserer Entlastung an die Antragstellerin bzw. den Antragsteller zurückgesendet.

Begründung, weshalb die Umweltzone befahren werden muss (bitte unbedingt ausfüllen):

Hiermit bestätige ich, dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind:

Ort, Datum

Unterschrift

Gebührenerhebung: Für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen werden Gebühren gemäß der Anlage zur Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erhoben: 20 € bis zu einem Monat, 50 € bis zu sechs Monaten und 100 € bis zu 12 Monaten Laufzeit